

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, dem 11. Dezember 2008 (Nr. 7 / 2008)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer als **Vorsitzender**
2. GRE Manfred Fahammer
3. 2. Vbgm. Sonja Löffler, MBA
4. StR Franz Nussbaumer
5. StR Johann Demm
6. GRE Ursula Stichlberger
7. GR Manfred Kramer
8. GR Johann Mühlbacher
9. GR Manfred Pointner
10. GR Harald Tremel
11. GR Judith Konopa
12. GR Josef Permadinger
13. GR Andrea Strasser
14. GRE Franz Aigner
15. GR Helga Dickl
16. GRE Franz Wengler
17. GR Christian Mühlbacher
18. GRE Johann Karrer
19. GR Christian Nussbaumer

ÖVP-Fraktion:

20. 3. Vbgm. Klaus Vogl
21. GRE Rupert Freischlager
22. GR Michael Hable
23. GR Hermine Ebner
24. GRE Wolfgang Katzinger
25. GR Rudolf Schiemer
26. GRE Hermine Johanna Ebner

FPÖ-Fraktion:

27. GR Johann Zehner
28. GR Günter Sieberer
29. GRE Gerlinde Mühlhofer

AUM-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries
31. GR Hannelore Krepelka

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. 1. Vbgm. Josef Krankl, SPÖ
2. GR Alois Haslinger, SPÖ
3. GR Christa Sinzinger, SPÖ
4. GR Karl Feldhofer, SPÖ
5. GR Peter Glas, SPÖ
6. StR Margarete Duschl, ÖVP
7. GR Franz Schöffegger, ÖVP
8. GR Maria Schiemer, ÖVP
9. GR Alfred Dorn, FPÖ

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| 1. Manfred Frahammer, SPÖ | für 1. Vbgm. Josef Krankl |
| 2. Ursula Stichlberger, SPÖ | für GR Alois Haslinger |
| 3. Franz Aigner, SPÖ | für GR Christa Sinzinger |
| 4. Franz Wengler, SPÖ | für GR Karl Feldhofer |
| 5. Johann Karrer, SPÖ | für GR Peter Glas |
| 6. Rupert Freischlager, ÖVP | für StR Margarete Duschl |
| 7. Wolfgang Katzinger, ÖVP | für GR Franz Schöffegger |
| 8. Hermine Johanna Ebner, ÖVP | für GR Maria Schiemer |
| 9. Gerlinde Mühlhofer, FPÖ | für GR Alfred Dorn |

Sonstige Anwesende:

1. Amtsleiter Andreas Spitzwieser,
als Schriftführer gem. § 54 (2) OÖ.GemO
2. GB Georg Grahammer,
Leiter der Finanzabteilung

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

- b) die Sitzung im Sitzungsplan 2. Halbjahr 2008 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 05.12.2008 übermittelt. Die Verständigung der jeweiligen Ersatzmitglieder erfolgte im Rahmen der Fraktionsvorberatungen;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 06. November 2008 (Nr. 6 / 2008) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.
- e) Unterzeichnung der Verhandlungsschrift: (§ 54, Abs. 3, OÖ.GemO idgF)

Zu Beginn der Sitzung wurden von den Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden für die Unterzeichnung des Sitzungsprotokolls namhaft gemacht:

SPÖ-Fraktion:	GR Harald Tremml
ÖVP-Fraktion:	3. Vbgm. Klaus Vogl
FPÖ-Fraktion:	GR Günter Sieberer
AUM-Fraktion:	GR Eleonora Ries

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergaben sich noch folgende Anfragen an den Bürgermeister:

GR Günter Sieberer:

„Die FPÖ-Fraktion hat zeitgerecht einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes betreffend „Ermöglichung von Fraktionsberichten in den Stadtnachrichten“ eingebracht. Dieser Punkt wurde nicht auf die Tagesordnung gesetzt.“

Der Bürgermeister verweist dazu auf das mit Herrn GR Zehner von der FPÖ-Fraktion geführte Gespräch. Dem Ansuchen der FPÖ sollte formlos entsprochen werden und so habe er (Bgm.) allen Fraktionen die Möglichkeit einer sachlichen Berichterstattung in den Stadtnachrichten eingeräumt. Diese Vorgangsweise wurde im Stadtrat missbilligt und daher soll der Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung (01/2009) vom Gemeinderat behandelt werden.

GR Eleonora Ries:

„Die AUM-Fraktion hat den Antrag auf Behandlung des Prüfberichtes betreffend Bauhofprüfung beantragt. Diese Angelegenheit sollte noch im heurigen Jahr zum Abschluss gebracht werden.“

Auch dieser Antrag wurde vom Bürgermeister mit der Begründung abgelehnt, dass ihm gemäß § 91, Abs.4, OÖ. Gemeindeordnung, für eine Behandlung im Gemeinderat eine Frist von 12 Wochen zur Verfügung steht.

Auch der Prüfbericht ist nicht mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zugestellt worden, obwohl das gesetzlich ausdrücklich geregelt ist. Es hat den Anschein, als ob diese Causa verschleppt werden soll.“

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass es sich um einen sehr umfassenden Bericht handelt und er die für eine Behandlung im Gemeinderat inklusive seiner Stellungnahme die in der Gemeindeordnung normierte Frist in Anspruch nimmt.

Die auch von der Aufsichtsbehörde und dem Gemeindebund im Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung und Versendung der Sitzungseinladung vertretene Rechtsansicht, dass diese Frist nicht durch einen Antrag gem. § 46, Abs.2, OÖ. Gemeindeordnung, verkürzt werden kann, wurde zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung vom Land schriftlich bestätigt. Dies wurde vom Land am heutigen Tag wieder revidiert.

Die Behandlung wird daher in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Dass der Bericht nicht mit der Sitzungseinladung den Fraktionen zugegangen ist, beruht auf ein Versehen. Dieser wird unverzüglich nachgereicht.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Haushaltsjahr 2009;

Beratung und Beschlussfassung betreffend der ab 01.01.2009 geltenden

1.1. Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren ggf mit Verordnungsabänderungen;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die ab 2009 geltenden Gebühren, Entgelte und Tarife wurden im Stadtrat beraten und Anpassungen sollen in folgenden Bereichen vorgenommen werden:

Wasser- und Abwassergebühr:

Vom Land OÖ. wurde mitgeteilt, dass die in den Landesförderrichtlinien vorgesehene Mindestgebührenanhebung für Trinkwasser und die Abwasserentsorgung für das Jahr 2009 ausgesetzt wird. Die Umsetzung stellte allerdings keine Verpflichtung für die Gemeinden dar sondern vielmehr eine freiwillige Maßnahme zum Teuerungsausgleich. Einnahmehausfälle werden vom Land nicht refundiert. (*Erlass IKD(Gem)-300037/16-2008-Sec/Pü v.17.11.2008*).

Die Anschlussgebühren sind von dieser Regelung ausgenommen, sodass eine Anpassung an die Mindestsätze des Landes per 01.01.2009 zu erfolgen hat.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass eine Nichtanpassung der Anschlussgebühren zu Fördernachteilen führen kann.

Abfallgebühren:

Anpassungen bei der Restmüllabfuhr wären nur dann erforderlich, wenn der Neubau des ASZ realisiert wird.

Die biogenen Küchenabfälle wären anzupassen.

Im Stadtrat wurde auch die grundsätzliche Diskussion darüber geführt, diese Gebühren generell wie zum 31.12.2008 geltend zu belassen. Dies vor allem unter dem Aspekt der derzeit herrschenden Finanzkrise.“

Debattenbeiträge:

Vbgm. Klaus Vogl:

„Durch die Finanzkrise und der damit verbundenen Verschlechterung der Wirtschaftslage, sind auch Arbeitsplätze gefährdet und die Zahl der Arbeitslosen wird ansteigen. Die Stadtgemeinde ist daher auch angehalten, zum Wohle der Bürger zu handeln und mein Vorschlag wäre daher, die Gebühren wie zum 01.01.2007 geltend festzusetzen. Dies würde für die Stadtgemeinde eine Einnahmenreduzierung von rd. € 130.000,00 bedeuten. Dieser Einnahmefall kann durch Einsparungen in anderen Bereichen wieder ausgeglichen werden.

Im Umkehrschluss würde dieses Geld auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen und somit auch der Wirtschaft, denn diese kann nur dann funktionieren, wenn Geld vorhanden und ausgegeben wird.

Mattighofen würde mit der Gebührenanpassung 1 Jahr zurückgehen und damit wäre ein direktes Eingreifen in Entlastung und Wirtschaftslage der Bürgerinnen und Bürger möglich, die letztlich auch zum Wohlstand der Stadt beigetragen haben.“

GR Eleonora Ries:

„Die von Vbgm. Vogl vorgeschlagene Zurücknahme der Gebühren auf den Stand von 01.01.2007 kann ich mir nicht vorstellen. Sehr wohl spreche auch ich mich dafür aus, dass die Anschlussgebühren 2009 nicht erhöht werden sollen.“

GR Harald Tremel:

„Auch ich habe gegen den von Vbgm. Vogl gemachten Vorschlag Bedenken zumal der der Gemeinde zur Verfügung stehende Spielraum bei den Gebühren relativ eng ist. Beim Gebührenstand vom 01.01.2008 soll daher geblieben werden. Eine Lösung im Sinne des von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrages (TOP:3.) soll gefunden werden. So könnte zum Beispiel die Differenz aus der fiktiven Gebührenerhöhung der Sozialförderung zugeführt werden.“

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, die Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2009 nicht zu erhöhen bzw. anzupassen und, wie zum 31.12.2008 in Geltung stehend, zu belassen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 7 Gegenstimmen (gesamte ÖVP-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

1.2. Privatrechtliche Gebühren, Entgelte und Tarife für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen;

Az.: 003/40(C) –2009, VA 2009;

Der Bürgermeister verwies auf folgende Anpassungsvorschläge der Finanzabteilung, die auch bereits im Stadtrat behandelt wurden:

a) Bauhof- und Fuhrparkeinsätze:

Bei den Bauhof- und Fuhrparkeinsätzen wird gemäß den bestehenden GR-Beschlüssen die jährliche Indexanpassung vorgenommen.

Die Aufnahme weiterer Maschinen und Geräte in die Tarifordnung wird empfohlen

b) Diverse Entlehnungen / Vermietungen (Veranstaltungsbereich)

Für den Veranstaltungs- und Präsentationsbereich sollen indexangepasste Entlehnertarife eingeführt werden.

Für Standplätze und Hütten bei Gemeindeveranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Stadtfest etc.) sollen eigene Tarife vorgesehen werden. Diese können nach Veranstaltern gestaffelt werden.

Ein gewerbsmäßiger Inventarverleih ist nicht vorgesehen und es darf dadurch auch keine Konkurrenz zu örtlichen Firmen entstehen. Der Verleih soll nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch den Bürgermeister erfolgen. Zustellaufwendungen werden gesondert verrechnet.

c) Stadtbücherei

Anstelle von bisher 2 Mahnungen soll künftig nur noch einmal gemahnt werden.

Eine Wiederbeschaffungspauschale in Höhe von € 5,00 pro Medium wird vorgeschlagen.

d) Indexregelung:

Eine allgemeine jährliche Indexanpassung soll erfolgen, sofern diese nicht explizit ausgenommen wurde und zwar einheitlich auf Basis VPI 2005 – September mit Anpassung zum 1.1. des Folgejahres und kaufmännische Rundung auf ganze 10 Cent. Erstmals daher ab 1.1.2010.

e) Zusatzbedingungen:

Folgende bisherige Regelungen sollten neu festgelegt und beschlossen werden:

- Nachlass für Gemeindebedienstete bei
 - Bauhof- und Fuhrparkleistungen: 50 % ausgenommen Arbeit
 - Aufschlag für Fremdmaterial 10 % (Basis Selbstkostenpreis)
 - Verwaltungskostenpauschale
 - bei Schadensfällen: 10 % der RechnungsS., mind. € 10,00, max. € 100,00

- Tariffreieung für örtliche Vereine, soweit Vereinszweck verfolgt wird und keine Einnahmen mit einer entsprechenden Veranstaltung verbunden sind.
- Entlehnungen von Inventar erfolgen nur im Zusammenhang mit einer Anmietung von Gemeinderäumlichkeiten, ausgenommen örtliche Vereine.

Die Kalkulationen und Vorschläge der Finanzabteilung liegen den Fraktionen vor bzw. wurden bei der Stadtratssitzung ausgefolgt.

Debattenbeiträge:

In der anschließenden Debatte wird überwiegen die Meinung vertreten, dass kein Maschinenverleih wie z.B. Motorsäge, Rüttler, Nassschneider etc. erfolgen darf.

Vbglm. Klaus Vogl spricht sich grundsätzlich gegen einen Verleih aus. Auch bei den Veranstaltungen sollte nicht nach einzelnen Geräten definiert werden. Hier soll darauf abgestellt werden ob der Saal mit oder ohne technische Ausrüstung gemietet wird.

Der Leiter der Finanzabteilung klärt den Sachverhalt dahingehend auf, dass es sich bei den Bauhofleistungen um keine Verleihgebühren, sondern vielmehr um Verrechnungssätze handelt. Wenn der Gemeindebauhof z.B. bei Unfällen Leistungen an Dritte erbringt, dann werden die zum Einsatz kommenden Geräte mit fixen Verrechnungssätzen dem Schädiger bzw. dessen Versicherung weiter verrechnet.

Vom Bürgermeister wird empfohlen, die im Bericht angeführten Anpassungen mit der Einschränkung vorzunehmen, dass die Bereitstellung von Motorsäge, Motorsense, Rüttler, Nassschneider etc. an Dritte nur unter Beistellung eines Bauhofarbeiters erfolgt.

Betreffend Hüttenvermietung bzw. Raumbenützung (LMS) bei Gemeindeveranstaltungen wird vom Bürgermeister folgende Regelung vorgeschlagen:

Örtliche Vereine:	€ 30,00
Private:	€ 50,00
Ausw. Vereine, örtl. Gewerbetreibende:	€ 70,00
Auswärtige Gewerbetreibende:	€ 100,00

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, per 01.01.2009 folgende privatrechtliche Gebühren, Entgelte und Tarife neu festzusetzen bzw. anzupassen:

a) Bauhof - Verrechnungssätze	Einheit	Euro
Asphaltschneider, Kompressor	Stunde	15,00
	Tag	90,00
Rüttler, Bohrhammer	Stunde	5,00
	Tag	30,00
Motorsäge, Freischneider	Stunde	3,00
	Tag	21,00
Baugerüst	m2/Wo.	1,00
Absperrgitter	m1/Tag	1,00
Kein Verleih an Privatpersonen!		

b) Diverses (Veranstaltungsbereich)		
EDV-Beamer	Stk /Tag	30,00
Leinwand	Stk /Tag	15,00
Stellwand / Plakattafel	Stk /Tag	2,00
Stehtische	Stk /Tag	1,00
Rednerpult	Stk /Tag	10,00
Mikrofon	Stk /Tag	10,00
Flip-Chart	Stk /Tag	10,00
Hüttenvermietung / Raumbenützung (inkl. Transport)		
Örtliche Vereine	Veranst	30,00
Private	Veranst	50,00
Auswärtige Vereine, örtliche Gewerbetreibende	Veranst	70,00
Auswärtige Gewerbetreibende	Veranst	100,00

c) Stadtbücherei		
Mahngebühr	einmalig	2,00
Wiederbeschaffungspauschle (zuzüglich zum Wert des Mediums)	Medium	5,00

Einheitliche Indexregelung wie unter lit. d) und Zusatzbedingungen wie unter lit.e) vorgetragen.

Die übrigen privatrechtlichen Gebühren, Entgelte und Tarife sollen – ausgenommen der beschlussmäßigen Indexanpassung – ab 01.01.2009 unverändert weiter gelten.

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

2. Kassenkredite:

Aufnahme von Kassenkrediten für das Haushaltsjahr 2009 auf Grund vorliegender Angebote; Beratung und Beschlussfassung;
Az.:902 u.913/2008;

Bericht des Bürgermeisters:

„Gemäß § 83, OÖ. Gemeindeordnung, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufnehmen.

Der eingeräumte Kreditrahmen wurde bis dato noch nie in Anspruch genommen, sodass in erster Linie die Konditionen für die Habenzinsen von Bedeutung sind.

Die örtlichen Kreditinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen. Ein Angebotsvergleich ist an die Fraktionen ergangen.“

Laufzeit: 01.01. – 31.12.2009

Institut	Konto-Nummer	Zinssätze-FIX		Zinssätze variabel Basis 3-Monats-Euribor				Überschreitungsrahmen
		Haben	Soll	Haben (Abschlag)	Rundung (AB)	Soll (Aufschlag)	Rundung (AUF)	
Raiffeisenbank Mattigtal	1.500.685			0,625 %	0,125 %	0,625 %	0,125 %	200.000,00 €
Sbg. Sparkasse GS Mattighofen	8305109525			0,600 %	0,125 %	0,600 %	0,125 %	200.000,00 €
Bank f. OÖ: u. Sbg.	211-4775/00			0,625 %	keine	0,625 %	keine	200.000,00 €
Volksbank Altheim	3100054000	3,000 %	5,000 %	kein Angebot		0,750 %	keine	200.000,00 €

Anmerkung: Aktueller 3-Monats-Euribor: 5,110 % Oktober 2008

Unter Berücksichtigung der Auf- und Abschläge bei den variablen Zinssätzen ergibt sich folgender

Konditionenvergleich:

Institute	Haben		Soll	
	gerechnet	gerundet	gerechnet	Gerundet
Raiffeisenbank Mattigtal	4,485 %	4,485 %	5,735 %	5,825 %
Salzburger Sparkasse	4,510 %	4,500 %	5,710 %	5,825 %
Bank für OÖ. und Salzburg	4,485 %	---	5,735 %	---
Volksbank Altheim-Braunau	---	---	5,860 %	---

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergaben, stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, allenfalls notwendige Kassenkredite bei dem Institut aufzunehmen, wo sich im Zeitpunkt der Inanspruchnahme auf Grundlage der vorliegenden Angebote die besseren Konditionen errechnen. Der Kassenkreditrahmen für das Finanzjahr 2009 soll mit insgesamt € 800.000,00 festgesetzt werden.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

3. Familienförderung:

Antrag der FPÖ-Fraktion für die Gewährung einer Familienförderung;
Beratung und Beschlussfassung;

Az.: 469/2-2008, Bu

Der Bürgermeister ersuchte den Obmann der FPÖ-Fraktion um Berichterstattung zu dem von ihm eingebrachten Antrag.

GR Günter Sieberer:

„Der von der FPÖ-Fraktion eingebrachte Antrag liegt den Mitgliedern des Stadtrates vollinhaltlich vor (Beilage 1 zum Protokoll).“

Die FPÖ-Fraktion schlägt zur Familienentlastung eine Gutschrift auf die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr in Höhe von 2 % je Kind vor.

Bei einem Verbrauch von 100 m³ errechnet sich somit ein Betrag von rd. € 10,00 pro Kind, welcher der Familie für das nächste Jahr gutgeschrieben werden soll.

Bei den insgesamt 970 Kindern in Mattighofen würde sich eine maximale Jahresförderung von rd. € 10.000,00 errechnen.“

Debattenbeiträge:

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegenden Auskünfte des Landes und der Bezirkshauptmannschaft, wonach bei einer verbrauchsbezogenen Mengenermittlung eine Staffelung der Gebühr nicht zulässig ist. Nach dem Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung ist für eine gleiche Leistung auch eine gleiche Gebühr einzuheben.“

Der Leiter der Finanzabteilung erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Land eine solche Verordnung aufsichtsbehördlich nicht genehmigt werden würde. Außerdem würde mit einer Gebührenstaffelung oder einem Nachlasssystem die Mindestgebühr des Landes unterschritten bzw. umgangen, was wiederum zu Problemen mit der Aufsichtsbehörde führen würde.

Der Gemeinderat hat eine Sozialförderung von jährlich € 10.000,00 beschlossen. Dieser Rahmen wurde bisher nur zur Hälfte ausgeschöpft. Was die Förderungen betrifft, so wird gemäß Erlass der Aufsichtsbehörde eine Pro-Kopf-Förderung von € 15,00 akzeptiert, was für Mattighofen einen gesamten Förderrahmen von jährlich € 82.000,00 bedeuten würde. Tatsächlich beträgt dieser – unter Einrechnung sämtlicher Fördermöglichkeiten – in Mattighofen rd. € 200.000,00 jährlich.

VbGm. Sonja Löffler schlägt vor, damit eine eigene Arbeitsgruppe in einem Ausschuss zu befassen.

GR Eleonora Ries spricht sich gegen eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip aus. Es sollte eine Einkommensgrenze wie bei den Studienbeihilfen festgelegt werden.

Im Zuge der allgemeinen Debatte wurde einhellig die Meinung vertreten, dass mit der Ausarbeitung einer Förderung ein Ausschuss befasst werden soll.

GR Günter Sieberer erklärte, dass die FPÖ-Fraktion auch eine vom Antrag abweichende Lösung akzeptieren werde.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, dem Vorschlag der FPÖ-Fraktion für eine Familienförderung grundsätzlich näher zu treten.

Mit der Ausarbeitung von Förderrichtlinien bzw. Fördermodalitäten sollen der Sozialausschuss und der Familienausschuss gemeinsam befasst und diesen die Angelegenheit zur Beratung einer Empfehlung an den Gemeinderat zugewiesen werden.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

4. Projekt „Festsaal-Hort“:

Auftragserteilung an den Wettbewerbssieger auf Grund des vorliegenden Verhandlungsergebnisses und Vertragsentwurfes (Architektenvertrag);
Stadtratsempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;
Az. Arch. 375, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Auf Grundlage des am 10.11.2008 mit Arch. Silbermayr geführten Verhandlungsverfahrens liegt der geprüfte Entwurf des Architektenvertrages vor, der den Fraktionen mit dargestelltem Änderungsverlauf bereits übermittelt wurde.

Die Gesamtherstellungskosten sind mit € 3,930.000,00 (Netto) veranschlagt. Darin enthalten sind die Außenanlagen und die Einrichtung. Nicht enthalten ist der Abbruch der mit rd. € 80.000,00 geschätzt wird (Auskunft PM1).

Die honorarwirksamen Herstellungskosten sind mit € 3.275.000,00 (Netto) angegeben, woraus sich gem. Pkt. IX des Vertragsentwurfes ein vorläufiges Netto-Gesamthonorar von **€ 179.009,87** errechnet wobei sämtliche vereinbarte Nachlässe bereits eingerechnet sind. Das Honorar setzt sich aus den Teilleistungen Vorentwurfs-, Entwurfs-, Einreich- und Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, künstlerische-, technische-, und geschäftliche Oberleitung zusammen

Die Beauftragung von Arch. Silbermayr soll in der Form erfolgen, dass das Vertragsverhältnis unter Berücksichtigung einer noch zu wählenden Finanzierungsform später ggF an eine KG, Leasinggesellschaft oder andere Rechtsform einer juristischen Person überbunden wird.

Als erster Schritt soll die Vorentwurfsplanung in Auftrag gegeben werden.

Weitere Vorgangsweise:

- Gemeinderatsbeschluss über Beauftragung von Arch. Silbermayr; (11.12.08)
- Erstellung des Vorentwurfes
- Vorlage an Gemeinderat bzw. Bauausschuss – Genehmigung (Sitzung 01/2009)
- Vorlage an Abteilungen des Landes zur Stellungnahme (Abteilungen Gemeinden, Bildung, LMS-Direktion)
- Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ggF Abänderung des Vorentwurfes;
- Einreichplanung;

Der Stadtrat empfiehlt mehrheitlich Arch. DI Werner Silbermayr zu den vorliegenden Vertragsbedingungen zu beauftragen.“

Debattenbeiträge:

Vbgm. Klaus Vogl:

„Eine Auftragsvergabe zum jetzigen Zeitpunkt halte ich nicht für zielführend. Die Beauftragung soll auf Grund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise für ein halbes bzw. dreiviertel Jahr aufgeschoben werden.

Zu bedenken ist auch, dass die Schülerzahlen kontinuierlich sinken. Dadurch werden früher oder später Klassenräume frei, die für den Hort genutzt werden können. Auch dahingehend sollen Überlegungen angestellt werden.

Bgm. Friedrich Schwarzenhofer:

„Die im letzten baupolizeilichen Bescheides für die Durchführung einer Veranstaltung gemachten Auflagen bestätigen die Dringlichkeit einer Sanierung.“

Vbgm. Sonja Löffler:

„Die Situation Hort ist nicht zufriedenstellend. Bereits für Herbst 2009 ist ersten Erhebungen zu Folge eine vierte Hortgruppe geplant. Die Hortgruppen sind derzeit in der Hauptschule und im Schloss vorübergehend untergebracht. Das Schloss wird saniert, wodurch der Betrieb dieser Gruppe gestört wird. Auch in der Schule muss der Hortbereich bei einer Veranstaltung vollständig ausgeräumt werden, was auf die Dauer störend ist.“

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, Arch. DI Werner Silbermayr, Wien, zu den Bedingungen des vorliegenden Vertrages mit den Planungsleistungen für das Projekt „Festsaal-Hort Mattighofen“ mit einer Gesamthonorarsumme von € 179.009,87 zu beauftragen.

Abhängig von der Finanzierungsform, soll das Vertragsverhältnis später ggF an eine KG, Leasinggesellschaft oder andere Rechtsform einer juristischen Person überbunden werden.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen angenommen
--------------------	---

Gegen den Antrag haben gestimmt:

Vbgm. Klaus Vogl, GR Michael Hable, GR Hermine Ebner,
GR Rudolf Schiemer, GRE Hermine Johanna Ebner
alle ÖVP-Fraktion

<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters
-------------------	--

5. Studienbeihilfen;

Vergabe von Studienbeihilfen für das Schuljahr 2008/2009 auf Grund vorliegender Ansuchen und Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: 239/0-2008, Bu

Der Bürgermeister ersuchte die Vorsitzende des Bildungsausschusses um Berichterstattung.

Vbgm. Sonja Löffler:

„Die vorliegenden Ansuchen um Gewährung von Studienbeihilfen wurden geprüft. Vom Bildungsausschuss wird folgende Vergabe empfohlen:

lfd.Nr.	SchülerIn/StudentIn	Schule/Uni	Betrag
1	Haslinger Susanne	UNI Salzburg	300,00
2	Mühlbacher Claudia	UNI Innsbruck	300,00
3	Lastonersky Julia	UNI Innsbruck	300,00
4	Pointner Daniel	TU Graz	300,00
5	Römischer Claudia	UNI München	300,00
6	Staudinger Michelle	HTL Steyr	300,00
7	Zauner Lydia	UNI Graz	300,00
Gesamt:			2.100,00

Bei zwei Ansuchen (Goldberger Claudia, Kobler Bettina) wird die Einkommensgrenze überschritten und diese entsprechen daher nicht den Richtlinien.“

GR Christian Mühlbacher (SPÖ) erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Da sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den vorliegenden Ansuchen um Gewährung von Studienbeihilfen gemäß Ausschussempfehlung mit einem Gesamtbetrag von € 2.100,00 vollinhaltlich stattzugeben.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
---------------------------	--

<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters
--------------------------	--

6. Subvention;

Gewährung ao. Subvention an den Verein „Abenteurer – Leben“ für Jugendprojekt 2009; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: 061-u. 259/30-2008, Bu

Der Bürgermeister ersuchte die Vorsitzende des Jugendausschusses um Berichterstattung.

Vbgm. Sonja Löffler:

„Der Ausschuss hat mehrheitlich die Finanzierung eines Teilbetrages für das Jugendprojekt Segeltörn des Vereines Abenteurer Leben 2009 in der Höhe von € 4.950,00, aus dem Budget Jugendevents empfohlen, das bereits 2008 als Pilotprojekt durchgeführt wurde. Der Abschlussbericht mit Finanzierungsdarstellung wurde an das Land OÖ und an die Stadtgemeinde Mattighofen gesandt und ist mit der Kurzfassung an die Fraktionen ergangen.

Da das Jugendbudget 2008 nicht ausgeschöpft wurde wäre eine Vorfinanzierung des Gesamtprojektes möglich, wobei pro teilnehmendem Mattighofner Jugendlichen eine Förderung von € 450,00 gewährt werden soll. Wenn sich weniger als 11 Jugendliche daran beteiligen, wird der Restbetrag nach Durchführung und Abrechnung des Vereines Abenteurer Leben an die Stadtgemeinde refundiert.“

Debattenbeiträge:

GR Eleonora Ries verweist auf die derzeitig wirtschaftlich schlechten Zeiten und ist der Meinung, dass diese Mittel in anderen Projekten besser verwendet werden können als für ein Urlaubsprojekt für Jugendliche. Es ist auch nicht verständlich, warum damit ein Segeltörn in Holland finanziert werden soll, wo doch auch in Österreich genügend geeignete Plätze, z.B. im Gebirge, vorhanden sind, um ein solches Projekt zu ermöglichen.

GR Günter Sieberer und GR Johann Zehner verweisen ebenfalls auf die wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Das damals von der FPÖ beantragte Startpaket für Schulanfänger ist nicht zu Stande gekommen, dafür wird nun ein Urlaub für Jugendliche finanziert. Unverständlich ist auch, dass das Land 2008 vorfinanziert hat und dies nun durch Mattighofen erfolgen soll.

GRE Ursula Stichberger klärt dahingehend auf, dass es sich keinesfalls um „Urlaub“ sondern um ein Therapieprojekt handelt. Es handelt sich um ein Projekt zur Resozialisierung Jugendlicher aus schwierigsten Verhältnissen. Ein Segeltörn wurde deshalb gewählt, da die Jugendlichen gemeinsam mit Betreuern als Team auf einem Schiff arbeiten müssen. Dies soll ermöglichen, die Jugendlichen wieder langsam in die Gesellschaft zu integrieren.

Vbgm. Klaus Vogl spricht sich dafür aus, dass wenn Mattighofen das Projekt vorfinanziert vertraglich auch ganz klar festgelegt werden muss, dass nur Mattighofner Jugendliche gefördert werden und der Rest an die Stadtgemeinde zu refundieren ist. Wenn das Projekt mangels Teilnehmer überhaupt nicht zu Stande kommen sollte, dann ist der Gesamtbetrag rückzuerstatten.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, dem Verein „Abenteuer Leben“ einen Betrag in Höhe von € 4.950,00 für das Jugendprojekt „Segeltörn–Holland“ vorzufinanzieren. Der Verein hat sich allerdings vertraglich zu verpflichten, die gesamte Summe zurückzubezahlen, sollte das Projekt nicht zu Stande kommen. Sollte das Projekt realisiert werden, dann wird pro teilnehmenden Jugendlichen aus Mattighofen ein Betrag von € 450,00 gewährt. Der Rest ist ebenfalls zu refundieren.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen (gesamte FPÖ- und AUM-Fraktion sowie GRE Wolfgang Katzinger) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

7. Gemeindewohnbaudarlehen 2008, Teil 2;

Vergabe der Gemeindewohnbaudarlehen auf Grundlage vorliegender Ansuchen und Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: Arch.382/6-9

Bericht des Bürgermeisters:

„Die restlichen vier eingebrachten Ansuchen wurden vom Wohnungsausschuss überprüft. Diese entsprechen den Richtlinien und dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, diesen Ansuchen wie folgt stattzugeben:

Robert SCHÖFFEGGER und Elisabeth GRÖBLINGER,

Gärtnergasse 18b, 5230 Mattighofen (Neubau)

Arch. 382/6

DUKIC Zehrid und Mirzeta,

Ludwig-Vogl-Straße 16, 5230 Mattighofen (Neubau)

Arch. 382/7

EISL Wolfgang und Juliane,

Trattmannsberger Weg 16e, 5230 Mattighofen (Neubau)

Arch. 382/8

SCHRATTENECKER Martina,

Postgasse 18, 5230 Mattighofen (Neubau)

Arch. 382/9

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

Ich beantrage, den vorliegenden Ansuchen gemäß der Empfehlung des Wohnungsausschusses vollinhaltlich stattzugeben und den im Bericht angeführten Antragstellern ein zinsenloses Wohnbaudarlehen in Höhe von € 3.960,00 je Wohnbauvorhaben zu gewähren.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

8. Hundeauslaufplatz – Pachtvertrag:

Abschluss eines Pachtvertrages mit der Propsteipfarre zur Errichtung einer Hundeauslaufwiese; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: Arch.; 580/0-2008, Bu

Der Bürgermeister ersuchte die Vorsitzende des Umweltausschusses um Berichterstattung.

GR Michael Hable:

„Der Umweltausschuss hat sich mit dieser vom Gemeinderat zugewiesenen Thematik am 09.12.2008 befasst. Im Vorfeld wurde eine Erhebung durchgeführt, ob diese Hundeauslaufwiese von den Hundebesitzern überhaupt gewünscht bzw. in Anspruch genommen wird.

Von den insgesamt 177 registrierten Hundebesitzern sind bis dato 45 Rückmeldungen eingegangen, wo sich nur 8 Hundebesitzer für diese Einrichtung ausgesprochen haben.

Der Umweltausschuss bedankt sich bei Frau GR Ries für ihr Engagement, empfiehlt jedoch einstimmig, die von der Propstei angebotenen Grundflächen für die Errichtung eines Hundeauslaufplatzes, mangels Bedarfes nicht anzupachten.“

Debattenbeiträge:

GR Eleonora Ries:

„Ich halte diese Einrichtung nach wie vor für sinnvoll, diese ist jedoch auf Grund des geringen Bedarfes nicht realisierbar.

Ich habe den Platz Ende März 2003 noch mit Herrn Bürgermeister Öller besichtigt und auch dieser hat den Platz für geeignet befunden. Da die Propstei Bereitschaft für die Verpachtung signalisiert hat, habe ich von Bürgermeister Öller die Zustimmung erhalten, Rechtsanwalt Dr. Wiener mit der Erstellung eines Vertragsentwurfes zu beauftragen. Die dafür entstandenen Kosten sollen jedenfalls nicht der Propstei angerechnet werden.“

Vbgm. Klaus Vogl:

„Die Errichtung des Hunderauslaufplatzes ist zwar aufgeschoben und nicht aufgehoben, da die Bestimmungen für die Hundehaltung in Zukunft sicher noch restriktiver werden.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Gemäß der Empfehlung des Umweltausschusses beantrage ich, der Errichtung eines Hunderauslaufplatzes vorerst nicht näher zu treten und den vorliegenden Pachtvertrag mit der Propsteipfarre nicht abzuschließen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (gesamte AUM-Fraktion angenommen)
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

9. Postämter – Resolution:

Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtsschließungen und Personalabbau; Antrag der SPÖ-Fraktion; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 680/0-2008, 004 u.005/1-2008;

Der Bürgermeister brachte den Antrag der SPÖ-Fraktion wie folgt zur Kenntnis:

Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtsschließungen und Personalabbau

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen verfolgt mit Sorge die derzeit laufende Diskussion um die kolportierte Schließung von hunderten Postämtern, Kündigung von 9.000 PostmitarbeiterInnen und den weiteren Rückzug der Post aus vielen Städten und Gemeinden Österreichs. Daher ist es notwendig, eine gemeinsame von allen Fraktionen getragene Resolution zu diesem Thema zu beschließen.

Die neuerliche Ausdünnung des ländlichen Raumes durch Postamtsschließungen gefährdet Arbeitsplätze und die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen und ist vor allem für die regionalen Strukturen in unserer Gemeinde bedrohlich.

Die derzeitige Diskussion über eine Postamtsschließungswelle binnen weniger Jahre beweist einmal mehr, dass die bestehende Rechtslage den konkreten Herausforderungen offenbar nicht gerecht wird und dringend reformbedürftig ist. Insbesondere muss durch die Post-Universaldienstverordnung sichergestellt werden, dass dieser Universaldienst tatsächlich flächendeckend geboten wird und es nicht zu einer laufenden Ver-

schlechterung der Postdienstleistungen im ländlichen Raum kommt. Ein klarer Auftrag für die Versorgung der Bevölkerung in den Regionen mit Postdienstleistungen und für ein Mindestnetz an Postämtern ist somit unumgänglich. Ebenso ist eine zügige Aktualisierung des Postgesetzes vorzunehmen, die weiteren Benachteiligungen insbesondere des ländlichen Raums durch höhere Posttarife als in den Städten, einen Riegel vorschiebt.

Die Interessen der KonsumentInnen in unserer Gemeinde, der regionalen Entwicklung, aber auch die Erhaltung von 9.000 Arbeitsplätzen, müssen im Mittelpunkt stehen.

Es ergeht daher der

Antrag,

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen möge folgende Resolution an die Bundesregierung beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen fordert volle Transparenz in der laufenden Diskussion über eine neuerliche Postamtschließungswelle. Wir wollen unverzüglich in die Diskussion um die Zukunft der Post einbezogen werden. Die Österreichische Post AG und die Bundesregierung als Eigentümervertreterin werden aufgefordert, alle Fakten auf den Tisch zu legen, zumal ein derartiger neuerlicher Kahlschlag bei gleichzeitigen Millionengewinnen nicht nachvollziehbar ist.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen lehnt die geplante große Schließungswelle und den kolportierten Personalabbau von 9000 MitarbeiterInnen ab und fordert die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auf, umgehend eine Neufassung der Post-Universaldienstverordnung vorzulegen, die anders als die geltende Verordnung einen weiteren Kahlschlag durch massenhafte Postamtsschließungen unmöglich macht und die dauerhafte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen vor allem im ländlichen Raum sicherstellt.
3. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird darüber hinaus weiters aufgefordert, ab sofort bei allen weiteren Schritten im Zusammenhang mit der Vollliberalisierung und Neugestaltung des Postmarktes der flächendeckenden und finanziellen Absicherung des Postuniversaldienstes zentrales Augenmerk zu widmen und insbesondere der geplanten Verteuerung von Postdienstleistungen im ländlichen Raum (durch die angekündigte Beendigung der Tarifeinheit) wirksam einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben.
4. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen, um den Personalabbau zu stoppen und ein Unternehmenskonzept für die Post im Sinne dieser Resolution zu entwickeln.

Resolution ergeht an:

Bundeskanzleramt
Bundeskanzler Werner Faymann
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Bundesministerium für Finanzen
Vizekanzler und Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Pröll
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Bundesministerin Doris Bures
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz
Bundesminister Rudolf Hundstorfer
Stubenring 1
1010 Wien

Staatssekretariat im Bundesministerium für Finanzen
Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Staatssekretariat im Bundesministerium für Finanzen
Staatssekretär Mag. Andreas Schieder
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Debattenbeiträge:

GR Harald Tremel führt dazu ergänzend aus, dass von 1.310 Postämtern in Österreich an die 1000 geschlossen und tausende Mitarbeiter freigesetzt werden sollen. Dies bedeute eine Ausdünnung der Infrastruktur und sei auch keine Antwort auf die Liberalisierung des Postmarktes 2011.

Dieser Plan des Postvorstandes darf nicht durchgehen. Es kann nicht sein, dass sich die Konkurrenz die besten Stücke heraussucht und die Post den Rest betreut. Der Markt ist bereits ausgedünnt und eine neuerliche Ausdünnung soll vermieden werden.

VbGm. Klaus Vogl spricht sich gegen diese Resolution aus, denn die Angelegenheit ein halbes Jahr auf Eis zu legen, bringe letztlich nichts. Es handelt sich um eine betriebswirtschaftliche Angelegenheit und die Konstellation der Post in der derzeitigen Form ist eben nicht mehr zielführend.

GR Günter Sieberer vertritt die Ansicht, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen passen müssen. Eine Resolution ist dafür sicher nicht der geeignete Weg diese Bedingungen zu schaffen.

GR Johann Zehner erklärt, dass es für die Bundesregierung nicht verpflichtend ist, eine Resolution einzulösen.

Vbgm. Sonja Löffler weist darauf hin, dass es sich um eine Kundgebung handelt, die die Meinung der Bevölkerung an die zuständigen Stellen des Bundes weiter trägt.

GR Eleonora Ries spricht sich für die Erhaltung der Postämter aus, da dies gerade im ländlichen Bereich wichtig ist.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage die Resolution, vollinhaltlich wie vorgetragen, zu unterstützen und an die darin angeführten Stellen des Bundes weiterzuleiten.

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 7 Gegenstimmen angenommen <u>Gegen den Antrag haben gestimmt:</u> Vbgm. Klaus Vogl, GR Michael Hable, GR Hermine Ebner, GR Rudolf Schiemer, GRE Hermine Johanna Ebner alle ÖVP-Fraktion sowie GR Günter Sieberer und GR Johann Zehner, FPÖ-Fraktion
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

10. Allfälliges;

a) Umwidmung Grundstück Schweigerer;

GR Eleonora Ries bringt vor, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung zu berichtigen ist, da bei TOP. 7.1. hinsichtlich der Grundstücksgröße ein Fehler aufgetreten ist. Bei der von Herrn Hermann Schweigerer beantragten und vom Raumplanungsausschuss empfohlene Umwidmung war bei der Gemeinderatssitzung das Flächenausmaß nicht bekannt. Es wurde von einer Fläche von 491 m² ausgegangen. Die Fläche beträgt tatsächlich jedoch 3.636 m². Dies wurde den Fraktionen nach Abfassung des Protokolls mitgeteilt. Da dies eine wesentliche Änderung darstellt, wäre es zu überlegen, den Beschluss nochmals zu überarbeiten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich um eine einstimmige Empfehlung des Raumplanungsausschusses handelte. Diese war rein auf das Grundstück, nicht jedoch auf die Fläche bezogen. Da die Abweichung jedoch erheblich ist, habe er mit Bekanntwerden

der tatsächlichen Größe sofort veranlasst, die Umwidmung zu stoppen und das Ansuchen neuerlich im Raumplanungsausschuss zu behandeln.

In der folgenden allgemeinen Diskussion wird auf die Frage der rechtlichen Möglichkeiten der Umwidmung vom Amtsleiter mitgeteilt, dass die Aufhebung des Beschlusses dann möglich ist, wenn dieser noch keine Außenwirksamkeit entfaltet hat. Wurden vom Antragsteller jedoch auf die Gültigkeit des Beschlusses vertraut und entsprechende Dispositionen veranlasst, so kann die Gemeinde schadenersatzpflichtig werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprachen sich dafür aus, die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung dahingehend zu ändern, und fassten gemäß § 54, Absatz 5, OÖ. Gemeindeordnung 1990, idF LGBl.Nr. 137/2007 den

Beschluss

dass der in der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2008 (Nr. 6 / 2008) unter TOP. 7.1. gefasste Beschluss als **w i d e r r u f e n** gilt und dem Raumplanungsausschuss zur neuerlichen Beschlussfassung zugewiesen wird.

GR Johann Zehner (FPÖ) wies darauf hin, dass seiner Meinung nach unter „Allfälliges“ kein Beschluss gefasst werden kann.

b) Prostitution Haus Postgasse 13;

GRE Hermine Johanna Ebner weist darauf hin, dass im Haus Postgasse 13 ein Bordellbetrieb geplant ist. In diesem Zusammenhang werden von ihr Gesetzestexte und Motivenberichte sowie Aussagen diverser Politiker zum Thema Prostitution verlesen. Im Wesentlichen geht es darum, die Prostitution einzudämmen, dies auch im Hinblick darauf, dass sich in Mattighofen bereits zwei Bordellbetriebe befinden. Das Objekt Postgasse 13 befindet sich im Wohngebiet und die Prostitution wirkt sich daher für die Nachbarschaft störend aus. Zudem führen Schulwege am geplanten Standort vorbei. Der Gemeinderat soll daher eine Verordnung nach dem Polizeistrafgesetz beschließen mit welcher die Ausübung der Prostitution im besagten Objekt verhindert wird.

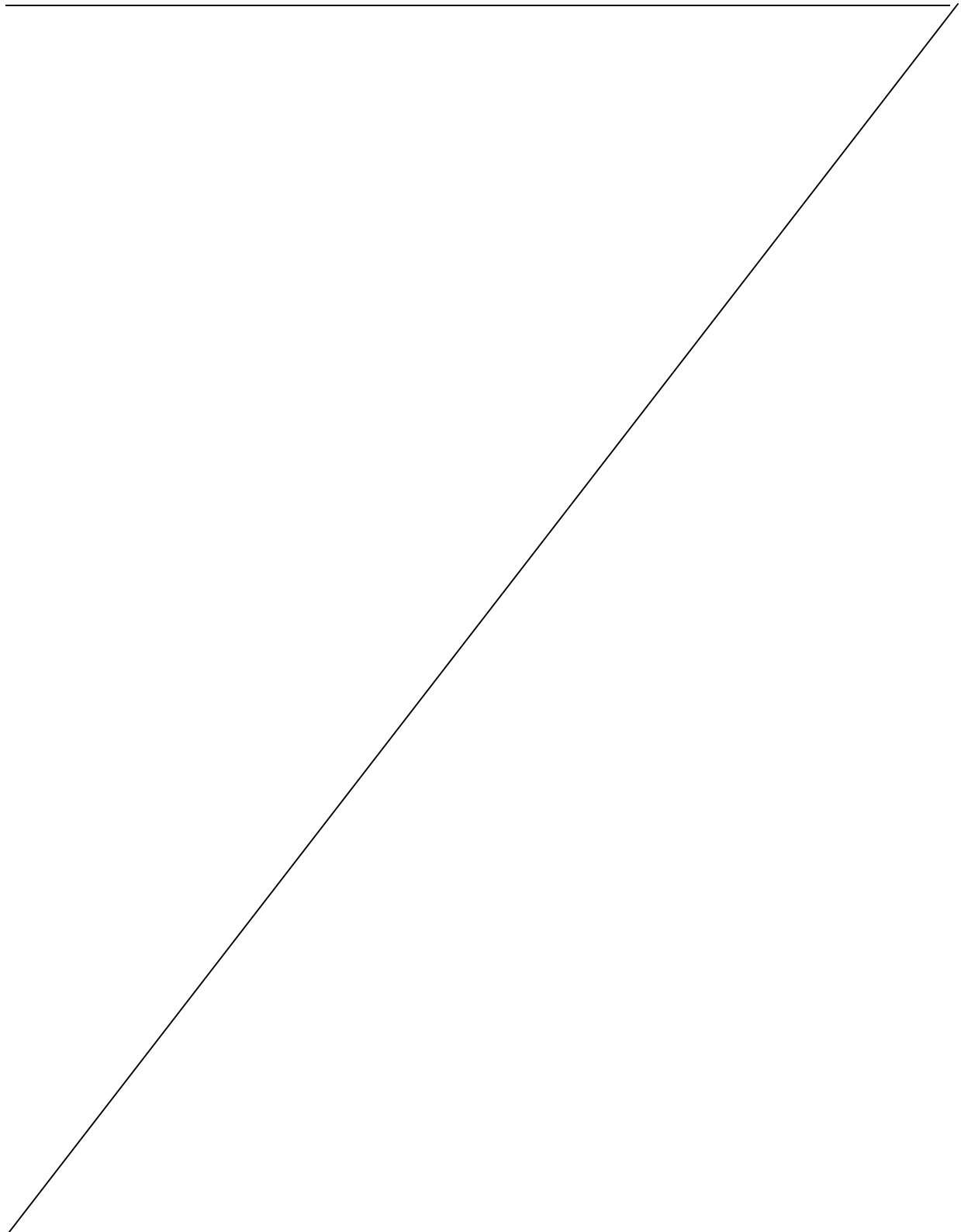
Der Bürgermeister führt dazu aus, dass derzeit Erhebungen laufen und zur Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt wurden. Wenn die rechtliche Möglichkeit einer Verordnungserlassung gegeben ist, dann soll eine solche auch beschlossen werden. Der Rechtsweg wird eingehalten und die berechtigten Interessen der Anrainer berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auch auf das für Jänner angesetzte gewerberechtliche Bewilligungsverfahren verwiesen.

c) Neubestuhlung Sitzungssaal;

GR Eleonora Ries regt zum wiederholten Male eine Neubestuhlung des Sitzungssaales an. Dies wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

d) Weihnachts- und Neujahrswünsche;

Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die politische Arbeit im Jahr 2008, wünschte er allen Mandataren eine besinnliche Weihnachtszeit sowie Glück und Gesundheit für 2009 und lud im Anschluss an die Sitzung zu einem Weihnachtsessen ins Gasthaus Nussbaumer ein.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 06. November 2008 (Nr. 6 / 2008) wurden folgende Einwendungen erhoben:

Unter TOP. 7.1. wurde von einem Flächenausmaß von 491 m² ausgegangen. Nach Abfassung der Verhandlungsschrift wurde festgestellt, dass dieses tatsächlich 3.636 m² beträgt. Diesen Einwendungen wurde Rechnung getragen und der Gemeinderat hat unter TOP. 10 a) gem. § 54, Abs. 5, Oö. GemO. idGF., den Beschluss gefasst, die Verhandlungsschrift dahingehend zu ändern, dass der Beschluss vom 06.11.2008, Top. 7.1., als widerrufen gilt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 20.40 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....
AL Andreas Spitzwieser e.h.

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h.

.....
GR Harald Treml e.h.

.....
Vbgm. Klaus Vogl e.h.

.....
GR Günter Sieberer e.h.

.....
GR Eleonora Ries e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Jänner 2009 (Nr. 1 / 2009) keine Einwendungen vorgebracht wurden.

Mattighofen, den 29. Jänner 2009

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h.